

F 2336/23

MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES RÜCKGRIFFS BEIM UVG – EINE AUFGABE FÜR BUND, LÄNDER UND KOMMUNEN

13.03.2023, 14.00 Uhr bis 15.03.2023, 13.00 Uhr
Hotel Kaiserin Augusta, Weimar

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Stefan Heinemann, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Ralf John, Landesjugendamt Sachsen-Anhalt, Halle

Manja Lucke, Jugendamt der Landeshauptstadt Potsdam

Astrid Mecking, Fachbereich Soziales, Stadt Bocholt

Michael Platte, Jugendamt der Stadt Hamm

Sabrina Pook, Jugendamt, Landkreis Schaumburg

Thomas Schrom, Landesamt für Finanzen des Freistaats Bayern, Augsburg

Bettina Seidel, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Wiesbaden

Dr. Philipp Stürmer, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

LEITUNG

Ahner, Dr. Romy, wissenschaftliche Referentin im Deutschen Verein, Berlin, Arbeitsfeld: Kindheit, Jugend, Familie, Soziale Berufe

INHALT

In den Diskussionen um das Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) steht immer wieder auch die Frage nach Verbesserungen im Bereich des Rückgriffs im Fokus. Die Antwort hierauf ist weder einfach noch kann sie einheitlich sein. Zwischen den Kommunen untereinander aber auch zwischen den Kommunen und den Ländern bzw. dem Bund gibt es daher einen großen Austauschbedarf. Dies zeigte u.a. eine im Jahr 2019 durchgeführte, sehr stark nachgefragte Fachtagung des Deutschen Vereins. Inzwischen ist der 2017 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Prozess zur Optimierung des Rückgriffs in eine Daueraufgabe übergegangen. Statistiken zum Rückgriff können wieder ein aussagekräftigeres Bild geben, nachdem im Anschluss an die Ausweitung der

Anspruchsberechtigung des UVG im Jahre 2017 die Priorität der Bearbeitung vielfach auf Antragsbearbeitung und Bewilligung der Leistungen gesetzt werden musste. Auch konnten Erfahrungen mit unterschiedlichen Zentralisierungs-, Vereinheitlichungs- und Umstrukturierungsbemühungen gemacht sowie verschiedentlich angestoßene Maßnahmen zur Verbesserung der Rückgriffsbearbeitung vorangetrieben werden. Anknüpfend an die Veranstaltung in 2019 dient dieser Fachtag erneut dem intensiven Austausch insbesondere zwischen Vertreter/innen der kommunalen Praxis mit Vertreter/innen von Bund und Ländern sowie Fachverbänden und Wissenschaft. Ausgehend von konkreten Strategien und Praxisbeispielen werden notwendige Rahmenbedingungen und verschiedene Konzepte eines erfolgreichen Rückgriffs diskutiert. Dabei soll u.a. auch das Thema der Ergebnisverbesserung durch Aufsicht einen Schwerpunkt bilden.

ZIELGRUPPEN

Fach- und Leitungskräfte auf kommunaler, Landes- und Bundesebene aus dem Aufgabenkreis Unterhaltsvorschuss sowie Rückgriff im Bereich SGB II und XII, Expert/innen aus den Fachverbänden und der Wissenschaft.

PROGRAMMVERLAUF

MONTAG – NACHMITTAG, 13.03.2023

Uhrzeit

13.00	Mittagsimbiss
14.00	Begrüßung und Eröffnung Dr. Romy Ahner
14.15	Aktuelle Zahlen – Entwicklungen und Erkenntnisse aus der aktuellen Unterhaltsvorschuss-Geschäftsstatistik Stefan Heinemann
	Diskussion
15.30	Kaffeepause
15.45	Maßnahmen zur Verbesserung des Rückgriffs – aktuelle Prozesse und Überlegungen <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles aus dem Bund-Länder- Prozess zur Verbesserung des Rückgriffs Stefan Heinemann, Dr. Philipp Stürmer • Aktuelle Entwicklungen in Hessen Bettina Seidel • Aktuelle Entwicklungen in Sachsen-Anhalt Ralf John
	Diskussion
18.00	Abendessen

DIENSTAG, 14.03.2023

Uhrzeit

09.00	Rückgriffsbearbeitung des Landkreises Schaumburg Sabrina Pook
	Diskussion
10.00	Einheitliche Unterhaltsheranziehung von UV und SGB II – Praxisbeispiel Bocholt Astrid Mecking
	Diskussion
11.00	Kaffeepause
11.30	Dauerbaustelle Schnittstelle Beistandschaft – Potentiale und Hemmnisse Michael Platte
	Diskussion
12.30	Mittagessen
14.00	Vertiefung in Arbeitsgruppen
16.00	Kaffeepause
16.30	Praxis im Fokus Berichte aus den Arbeitsgruppen und Austausch
18.00	Abendessen

MITTWOCH – VORMITTAG, 15.03.2023

Uhrzeit

09.00	Rückgriff im Ausland Thomas Schrom
	Diskussion
10.00	Rückgriff im Bereich UVG – Was heißt hier Erfolg? Manja Lucke
	Diskussion
11.00	Kaffeepause
11.30	Neustart der Familienförderung – Aktueller Stand zur Einführung einer Kindergrundsicherung und Arbeitsschwerpunkte im Deutschen Verein Dr. Romy Ahner
12.30	Mittagessen
13.00	Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS SPÄTESTENS

26.01.2023

VERANSTALTUNGSORT

Hotel Kaiserin Augusta Weimar
Carl-August-Allee 17
99423 Weimar

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Dr. Romy Ahner
030 62980 206
ahner@deutscher-verein.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Bärbel Winter
030 62980 605
baerbel.winter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder
260,00 Euro

Nichtmitglieder

325,00 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

TAGUNGSSTÄTTENKOSTEN

Tagungsstättenkosten*, inkl. Unterkunft/Verpflegung, Raum- und Technikkosten und gesetzl. USt.

320,00 Euro

Anmeldung und Zahlung an die Tagungsstätte.

** Sie haben die Auswahl zwischen drei Pauschalen der Tagungsstätte. Die Höhe der anderen Pauschalen entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Die Buchung mindestens einer Tagungspauschale, ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig anzumelden, um sich die Übernachtung zu sichern.*

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

<https://www.deutscher-verein.de/de/va-23-verbesserter-rueckgriff-uvq>

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage. Bei einer Absage entfällt auch die Anmeldung bei der Tagungsstätte, vgl. AGBs unter www.deutscher-verein.de.

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30 62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30 62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de